

Bu Dr. 47/I, N. V.

(12)

## Anfragebeantwortung

des

### Staatssekretärs für Land- und Forstwirtschaft.

Auf die seitens der Herren Abgeordneten Altenbacher und Genossen in der 9. Sitzung der Nationalversammlung vom 4. April 1919 an mich gerichtete Anfrage, betreffend das Staatsgestüt Piber, habe ich die Ehre, Nachstehendes bekanntzugeben:

Bereits mit dem Erlasse vom 21. März 1919, Z. 5916, hat das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft dem Landeshauptmann in Graz für das in der kritischen Zeit im Einvernehmen mit dem Wohlfahrtsausschusse des politischen Bezirkes Voitsberg erfolgte Einschreiten zum Schutze des Staatsgestüttes Piber wärmstens gedankt und an ihn die Einladung gerichtet, mit Rücksicht auf die noch immer nicht beruhigt scheinende Stimmung im Bezirke Voitsberg auch weiterhin in zweckmäßig erscheinendem Einvernehmen mit dem genannten Wohlfahrtsausschuß die erfolgreichen Bemühungen zum Schutze der erwähnten staatlichen Anstalt fortzusetzen.

Hierbei wurde auch aufklärend hervorgehoben, daß sich der Erlaß des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft vom 3. Jänner 1919, Z. 2275 ex 1918, in keinerlei Weise gegen die feinerzeitige, behufs Beruhigung der in den Tagen des politischen Umsturzes erregten Bevölkerung unternommene, höchst dankenswerte und ersprießliche Intervention der steiermärkischen Landesregierung, beziehungsweise des genannten Wohlfahrtsausschusses richtete, sondern lediglich gegen die Einnengung unbefugter Personen, welche den Anschein erweckte, daß sie auf die Auflösung des Gestüttesbetriebes hinielen.

Dies um so mehr, als von kommunistischer Seite anscheinend die Aufteilung des Gestüttsareales, ja sogar die Plünderung des Gestüttes geplant wurde.

Eine solche Plünderung mußte aber unter allen Umständen auch deshalb vermieden werden,

weil die in Lanfowitz befindlichen Zuchtpferde des Staatsgestüttes Kadauz zum großen Teil nicht Eigentum des deutschösterreichischen Staates, sondern der einzelnen Nationalstaaten waren und der Verlust derselben zu weitestgehenden Rekrimationen durch diese Staaten geführt hätte. Nunmehr ist das in Lanfowitz untergebracht gewesene Kadautzer Pferdmaterial zur Gänze aufgeteilt, der Posten aufgelöst und die feinerzeit hierfür abgeschlossenen Pachtungen bereits rückgängig gemacht worden. Aber auch das Staatsgestüt Piber selbst wurde in Hinsicht auf sein Areal, seinen Pferdebestand und Aufsichtspersonal schon auf jenes Minimum reduziert, welches nötig unserer Landwirtschaft dienende Anstalt den Bedürfnissen Deutschösterreichs entsprechend weiter lebensfähig erhalten zu können.

Insbepondere wurde am 27. März 1919 den Vertretern der Bauernschaft, der Gewerbetreibenden und der Arbeiterschaft des Bezirkes Voitsberg im Staatsamte für Land- und Forstwirtschaft die bindende Zusicherung erteilt, daß die für den Feldbau geeigneten Flächen des Gestüttes dem Körnerfruchtban nach ihrer Eignung zugeführt werden würden, so daß der Bedarf des Gestüttes an Körnerfrucht nach Möglichkeit in der eigenen Gestüttswirtschaft seine Deckung findet und daß alle in Zupachtung befindlichen Grundflächen, soweit sie für Gestüttszwecke nicht erforderlich sind, nach Möglichkeit der Bebauung zugeführt werden. Außerdem wurde mit den erwähnten Vertretern vereinbart, daß sie zwecks entsprechender Verwertung der Grundflächen als Wirtschaftsbeirat auf die Dauer der gegenwärtig herrschenden Verhältnisse beratend mitzuwirken hätten.

Zu einer gänzlichen Auflassung des seit langer Zeit bestehenden Staatsgestüttes Piber, das auf dem

Gebiete der Pferdezucht so viel Ersprießliches geleistet hat, konnte ich mich aber nach Anhörung der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen sowie der pferdezüchterischen Vereinigungen aller Länder Deutschösterreichs bei reiflicher Überlegung nicht entschließen, um mich nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß ich die Pferdezucht Deutschösterreichs wegen augenblicklicher Schwierigkeiten dauernd und in kaum jemals wieder gutzumachendem Maße geschädigt hätte. Auch würde eine gänzliche Auflassung des Staatsgestüts Niber auf die Gesamtinteressen des Böslacher Tales nach-

teilig gewirkt haben, ganz abgesehen davon, daß das Warte- und Arbeiterpersonal des Gestüts bei einer solchen Auflassung brotlos geworden wäre, was bei der herrschenden Arbeitslosigkeit gewiß nicht hätte verantwortet werden können.

Ich glaube demnach, daß den in der vorliegenden Anfrage zum Ausdruck gebrachten Wünschen seitens des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft zur Gänze Rechnung getragen wurde.

Wien, 30. April 1919.

*[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. It contains several lines of text, but the characters are too light to transcribe accurately.]*